

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 31.01.2006

Drucksache Nr.: **06/0068**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 15.03.2006

Betreff:

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre in der Stadtbücherei, Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

1. Die Wiederbesetzungssperre der Stelle 3.20/3, Bibliotheksassistentin, wird aufgehoben und der befristeten Vertretungsbesetzung gemäß Vorlage der Verwaltung zum 01.04.2006 für zunächst 2 Jahre zugestimmt.
2. Die Stadtbücherei wird von der generellen Wiederbesetzungssperre ausgenommen.

Problembeschreibung/Begründung:

Für die Stelleninhaberin beginnt die Mutterschutzzeit am 10.04.2006 und endet voraussichtlich am 18.07.2006. Danach beabsichtigt die Stelleninhaberin zwei Jahre (evtl. auch drei Jahre) Elternzeit in Anspruch zu nehmen.

Die personellen und organisatorischen Änderungen haben im Bereich der Stadtbücherei dazu geführt, dass der Zuschussbedarf in den letzten Jahren wesentlich gesenkt wurde. Dabei wurde das Personal seit 1995 erheblich reduziert, wie ein Vergleich der Stellenübersichten für die Jahre 1995 und 2006 deutlich zum Ausdruck bringt (siehe **Anlage**).

Zum 01.01.2006 ging die bisherige Leiterin der Stadtbücherei in Altersteilzeit. Diese Stelle wurde nicht wiederbesetzt. Teile der Aufgaben wurden auf die beiden Bibliothekarstellen bzw. auf die beiden Bibliotheksassistentenstellen übertragen. Darüber hinaus nimmt die

frühere Leiterin, befristet auf ein Jahr, ehrenamtlich die Aufgaben des Lektorats „Schöne Literatur“ wahr.

Unter Berücksichtigung der erfolgreichen Arbeit der Stadtbücherei auf der Basis der vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 14.07.2004 beschlossenen Grundlagen Städtischer Kulturarbeit ist eine weitere Personalreduzierung nicht möglich.

Für die Mutterschutzzeit und die danach folgende Elternzeit wird daher die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 3.20/3 beantragt, ohne deren befristete Wiederbesetzung die Leistungen der Stadtbücherei - insbesondere die Öffnungszeiten - im bisherigen Umfang nicht aufrechterhalten werden können.

Daher ist abweichend von der sonstigen Verfahrensweise eine unmittelbare Wiederbesetzung der Stelle erforderlich.

Aufgrund des erheblich reduzierten Personalumfanges der Stadtbücherei regt die Verwaltung an, die Stadtbücherei - wie derzeit die Kindertageseinrichtungen und Bäder auch - von der grundsätzlichen Wiederbesetzungssperre auszunehmen. Eine sofortige Nachbesetzung frei werdender Stellen ist erforderlich, um den Betrieb und die Öffnungszeiten aufrecht zu erhalten.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.